

II - 4643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2291 J A n f r a g e
1982 -12- 09

der Abgeordneten HIETL
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Erhöhung der Einheitswerte durch die
sozialistische Nationalratsmehrheit

Der Nationalrat hat mit der sozialistischen Mehrheit
die Einheitswerte generell um 5 %, geltend ab 1.1.1983,
erhöht. Im Weinbau bestehen im Zusammenhang mit der Höhe
des Einheitswertes verschiedene Sätze im Umsatzsteuer-
gesetz! Gegenwärtig sind Verkäufe der eigenen Erzeugung
von Betrieben bis zu 300.000,-- Schilling Weinbau-Ein-
heitswert mit einer Umsatzsteuer von 8 % berechnet, jene
mit höheren Einheitswerten mit einem Umsatzsteuersatz
von 18 %.

Durch die beschlossene Einheitswerterhöhung, die nach wie
vor als ungerecht empfunden wird, würden auch Betriebe
mit gegenwärtig 286.000 Schilling Einheitswert bereits
nach dem 1.1.1983 mit 18 % Umsatzsteuer berechnet werden,
was eine Verschlechterung ungeachtet aller anderen er-
höhten Abgaben bedeuten würde.

Die unternommenen Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, für eine Rücknahme der Einheitswert-
erhöhung um 5 % einzutreten?

- 2 -

2. Wenn nein, sind Sie bereit, für einen einheitlichen Umsatzsteuersatz von 8 % im Weinbau einzutreten?
3. Wenn nein, würden Sie eine Erhöhung der gegenwärtigen Einheitswertgrenze auf 350.000 Schilling vornehmen?